

man schreiben, was der Geist Gottes von euren Ahnen, den Aposteln, in den Blättern der heiligen Schrift niedergelegt hat: *Ibant gaudentes, quoniam digni habiti sunt, pro nomine Jesu contumeliam pati?* ¹²⁰⁾

¹²⁰⁾ Apostelg. 5, 41.

Die paulinische Rechtfertigungslehre und der Brief des heil. Apostels Jakob.

Nach Dr. Döllinger.

(Aus seinem Werke: Die Reformation.)

Von einem der ausgezeichnetsten katholischen Schriftsteller der Gegenwart besitzt die Gelehrtenwelt Deutschlands seit 1848 ein Werk, das keinem gebildeten Theologen oder Laien fremd sein soll, dessen Durchlesung selbst jedem aufrichtigen Protestanten die größte Befriedigung gewähren wird. Ich meine das dreibändige Werk des Professors Döllinger, betitelt: „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen.“ Auf nahezu 1900 Seiten groß Oktav werden uns 185 Zeugen protestantischen Bekenntnisses aus dem ersten Säculum der Reformation vorgeführt. Es ist ein großartiger Gerichtshof, der jene unglücklichste That des sechszehnten Jahrhunderts aburtheilt. Zeugen und Richter sind aus den Hausgenossen genommen.

Der Verfasser beobachtete die ganze Arbeit hindurch eine so objektive Haltung, wie sie unser Einem gegenüber einer dreihundertjährigen geflüchteten Entstellung von Thatfachen nur mit der größten Anstrengung möglich gewesen wäre. Dadurch aber hat seine Arbeit den Vorzug, daß sie auch nichtkatholischen Lesern mundgerecht wird. Sie vernehmen nur ja immer die wohlbekannten Stimmen aus ihrem Lager; und wollen diese nicht gefallen, je nun, so kann am allerwenigsten Dr. Döllinger oder jemand anderer auf unserer Seite dafür. Der Vorwurf, den seiner Zeit die Allgemeine Zeitung von Augsburg dem Buche machte, nämlich: daß es die alte Feindseligkeit zwischen den rezipirten Religionsparteien Deutschlands aufstachle: ist eine Unwahrheit, wie deren die benannte Zeitung mehr sagt. Namentlich ist sie den Katholischen gegenüber niemals scrupulös. Uebrigens ist es klar, daß dieser Zeitung angezogenes Werk nicht gefallen kann. Denn es hat wohl seit 100 Jahren keine polemische Schrift die Presse verlassen, die die Blößen des Protestantismus offener darlegte, als diese. Gelänge es uns, derselben eine weitere Verbreitung unter unsern ausgeschiedenen Mitbrüdern aller gebildeten Stände zu geben, der Erfolg könnte nicht zweifelhaft sein.

Auch für den, der das Buch eben nicht um seiner Haupttendenz lesen will, liefert es dennoch reichliche Ausbeute. Es wirft helle Streiflichter auf die Kultur jener Zeit, auf die damalige Art und Weise zu raisonniren, zu predigen, zu pastoriren, auf das Verhältniß zwischen der neuen Kirche und der weltlichen Macht &c. &c. Das sind Dinge, die einen Katholiken an und für sich, ohne an die Reformation zu denken, interessiren. Die Redaktion unserer Quar-

talschrift wird vielleicht Gelegenheit finden, einige bezeichnende Darstellungen daraus aufzunehmen.

Der nachfolgende Aufsatz betrifft eine rein katholische Angelegenheit. Im dritten Theile genannten Werkes, Seite 335 ff, findet Döllinger Veranlassung, die Konkordanz der paulinischen Rechtfertigungslehre mit dem Briefe Jakobi darzustellen. Ich glaube, es wird vielen angenehm sein zu sehen, wie dieser Theologe das wichtige Dogma behandelt. Da aber den wenigsten von uns das citirte Werk zu Gebote stehen dürfte, so mögen diese Blätter die Stelle desselben vertreten. Döllinger sagt:

„Um die wahre Lehre Pauli zur Evidenz zu erheben, ist eine kurze Darstellung der herrschenden jüdischen Denkart, welche dem Apostel während seiner ganzen Laufbahn entgegentrat, nicht zu umgehen. Der große Irrthum der Juden in der Zeit der Apostel, das gewaltige Hinderniß ihrer Anerkennung des Evangeliums war ihr starres Festhalten am Buchstaben des Gesetzes, der Geist der bloßen Gesetzhaltigkeit, der gesetzliche Abelsstolz und Verdiensthochmuth, den sie in alle Beziehungen des religiösen und sittlichen Lebens, in die Wechselverhältnisse von Mensch zu Mensch, wie von Volk zu Volk, trugen. Dem Buchstaben des Gesetzes gemäß handelnd hielt der Jude sich bei aller Unreinheit seines Innern für einen Vollzieher göttlicher Gerechtigkeit; diesem Buchstaben erwies er einen seine ganze Thätigkeit absorbirenden Kultus, zum vollkommenen Diener desselben sich auszubilden, ward für die Aufgabe dieses Lebens gehalten.“

„In diesem Geiste der Legalität erkannte Paulus den großen Gegner und unversöhnlichen Feind des

christlichen Geistes; diesen zu bekämpfen und zu brechen war sein göttlicher Beruf. Nach der jüdischen Lehre und Praxis forderte Gott im Geseze nur das äußere Werk und nur einen äußeren Gehorsam. Die inneren Werke, die Neigungen und Affekte des Willens, verachteten die jüdischen Lehrer als der Freiheit des Menschen entzogen und als vom Geseze weder geboten noch verboten. Zugleich wußten sie von keiner Nothwendigkeit einer helfenden Gnade. Der Mensch, lehrten sie, habe sich durch das äußere Werk, welches ganz in seiner Macht stehe, die Gerechtigkeit zu erwerben und den Himmel zu verdienen. Die inneren Sünden, die Herrschaft der lasterhaften inneren Neigungen betrachteten sie, da keine bestimmten Gesezesstrafen dafür bezeichnet seien, als gleichgiltige Dinge, von deren Schuld jeder gläubige Jude durch das tägliche Opfer ohne alle weitere Bemühung gereinigt werde. Böse Begierden und Vorsätze zur Sünde galten ihnen, wenn sie nicht zur äußern That wurden, oder sich auf den Abfall vom Glauben bezogen, nicht für Sünde.“

„In der Frage von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott mußte sich der ganze Kampf zwischen jüdischem Legalismus und dem Evangelium zusammendrängen. Auch unter den ganz gesetzlich gesinnten Juden, die für ihre religiösen Bedürfnisse und die Anforderungen ihres Gewissens in dem herkömmlichen Kreise des Ceremonien- und Opferdienstes völlige Befriedigung fanden und die nur in Christo zu stillende Sehnsucht nach Erlösung und wahrhafter Heiligung nicht empfangen, nahmen Tausende den Glauben an Christus als den verheißenen Messias an. Dieser Glaube aber wurde

für sie nicht der entscheidende Wendepunkt eines neuen Lebens, das Prinzip einer neuen, von der bisherigen gesetzlichen weit verschiedenen, von Liebe beseelten, Thätigkeit, sondern mit dem Glauben an den gekommenen Messias blieben sie, und wollten sie grundsätzlich bleiben, was sie bisher waren, treue, eifrige Diener des mosaischen Gesetzes. Dieses meinten sie, habe, nachdem die Prophetenkette lange unterbrochen und das Gesetz selber theilweise verdunkelt gewesen, ein neues glänzendes Zeugniß empfangen durch die Wunder Jesu, durch seinen reinen erhabenen Charakter und durch den von den Römern vollstreckten Märtyrertod des großen Propheten und Messias von Nazareth. So war dieser Glaube für sie der befestigende Schlußstein ihres alten Gebäudes, nicht das Fundament eines religiösen Neubaus. Gerecht vor Gott waren und blieben sie ihrer Meinung nach durch ihren eifrigen Gesetzesdienst und die Entsündigung, deren sie bei aller Selbstgerechtigkeit doch auch zu bedürfen glaubten, fanden sie reichlich in dem mosaischen Opferdienste. Stolz und selbstgefällig konnten sie fortwährend im Bewußtsein ihrer legalen Gerechtigkeit und angestammten Privilegien auf die Heiden herabblicken, die nur, wenn sie als Proselyten sich dem Ceremonialgesetz unterwarfen, zu Christus Zutritt erlangen konnten.“

„So war es eben so natürlich, als nothwendig, daß Paulus seinen Standpunkt in dem das religiöse Bewußtsein beherrschenden Mittelpunkte, der Rechtfertigung des Menschen, nahm, und in den Juden die Ueberzeugung zu erwecken strebte: erstens, daß sie nicht Gerechte und vollkommene Diener des Gesetzes, sondern Uebertreter desselben und Sünder seien, zweitens, daß die Zeit der *παρεσις* und *αγοχη* Got-

tes (Röm. 3, 25, 26*) vorübergegangen sei,**) (d. i. daß Gott nicht mehr, wie in den Zeiten vor Christus, langmüthig die Sünden der Menschen über-

*) Ich führe die Schriftstellen, worauf Döllinger sich gründet, hier und im Folgenden wörtlich nach der Vulgata an, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, daß man die Beweisstellen oft nicht kennt und noch öfter nicht an Ort und Stelle auffucht. Die citirten Verse lauten v. 25: Quem proposuit Deus propitiationem per fidem in sanguine ipsius, ad ostensionem (παρεσιw) justitiae suae, propter remissionem praecedentium delictorum“ — v. 26. in sustentatione Dei, ad ostensionem justitiae ejus in hoc tempore; ut sit ipse justus, ut justificans eum, qui est ex fide Jesu Christi.

**) Denn durch den Mißbrauch dieser göttlichen Langmuth und dieses Uebersehens war nach der Schilderung Ezechiels (36. 20. „Et ingressi sunt ad gentes, ad quas introierunt, et polluerunt nomen sanctum meum“) der Name des Herrn vor allen Völkern, mit denen Israel in Berührung gekommen, entheiligt worden. Und da Gott sein Volk „um seines heil. Namens willen“ verschonte, wie der Prophet weiter sagt, so mußte diese Pareσιs die Heiligkeit Gottes in den Augen der Völker verdunkeln. Darum läßt der Herr durch denselben Propheten sofort eine künftige große Rehabilitation seines Namens bei den Völkern, eine Offenbarung seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit, verkündigen: „Ich will meinen großen Namen, der bei den Heiden entheiligt ist, den ihr unter denselben entheiligt habt, heilig machen. . . Denn ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz aus euerem Fleische wegnehmen, und euch ein fleischernes Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und darnach thun“ (v. 23, 26, 27.). Dieß ist die Verheißung der αρεσιs (durch Christus), die an die Stelle der früheren παρεσιs treten soll. Mit unverkennbarer Beziehung auf diese Verheißung zeigt nun Paulus in der neuen durch Christus vermittelten Oekonomie und in der jetzt verordneten Weise der Rechtfertigung jene Offenbarung der göttlichen Ge-

sehe; daß die Zeit der ceremoniellen Sühnmittel, der Sündopfer vorüber (Hebr. 10. 18. *) und an deren Stelle die *αγεσις* der Sünde getreten sei, in welcher Gott eine innere die Kraft der Sünde brechende Erneuerung gewähre, wie sie im Briefe an die Col. 2. 13 **) beschrieben wird, nämlich die Substitution des fleischernen Herzens statt des steinernen, oder eine die präsumirte und bereits begonnene Erneuerung einschließende Sündenvergebung). Drittens führt er aus, daß das Gesetz und die bloße gesetzliche Gerechtigkeit hiezu völlig nutzlos seien; da das Gesetz den Menschen von der angeborenen innern Abneigung gegen die wahre Gerechtigkeit bei allen äußerlichen gesetzlichen Werken nicht zu heilen vermocht und also seine Werke todt und sein Gewissen mit todtten Werken belastet gelassen habe. Viertens: Daß daher die wahre, allein Gott gefällige, Gerechtigkeit des Menschen nicht im Gehorsam gegen das mosaische Gesetz bestehe, sondern in einem neu im Menschen zu pflanzenden Prinzip des freien Gehorsams gegen Christi Gesetz, ***) wodurch dann der Mensch zugleich vom Fluche

rectigkeit (und Heiligkeit), die nunmehr (*εν τω νυν καιρω*) an die Stelle des frühern Uebersehens der Sünde und des langmüthigen Ertragens jüdischer Herzenshärte getreten sei.

Anmerk. Döllingers.

*) „Ubi autem horum remissio: jam non est oblatio pro peccato.“

**) „Et vos, cum mortui essetis in delictis et praeputio carnis vestrae, convivificavit cum illo, donans vobis omnia delicta.“

***) Gal. 3. 13. „Christus nos redemit de maledicto legis“ Eph. 1. 13.: In quo (Christo) et vos, cum audissetis verbum veritatis (evangelium salutis vestrae) in quo et credentes signati estis spiritu promissionis sancto“ —

des Gesetzes, wie von der Hüt und Bewachung des Gesetzes, der nach Paulus alle Gläubigen des alten Bundes noch unterworfen waren, befreit werde."

"Rechtfertigung ist also bei Paulus die ganze Versetzung des Menschen aus dem Stande der Natur, der Sünde und Verdammniß, in den der Gnade und des Heils.*) Sie ist nicht etwa bloß ein richterlicher Akt der Freisprechung von der Sünde oder der Nichtzurechnung der Sünde und Zurechnung des Gehorsams Christi, sondern eine Versetzung aus dem Stande der Sünde und Schuld in den der Gerechtigkeit; eine Veränderung, welche eine innere Gerechtmachung und eine dadurch bedingte Gerechterklärung, eine Gnade der innern Heiligung und eine Gnade der Sündenvergebung, in sich begreift. Gerechtfertigt werden heißt in den Stand der Gnade oder des Heils eingehen; und die „Gerechtigkeit Gottes“ ist nicht bloß eine imputirte, sondern die ganz wahre, von Gott durch die Kraft des Gnadenbundes den Menschen mitgetheilte

Rom. 8. 15. Non enim accepistis spiritum servitutis iterum in timore, sed accepistis spiritum adoptionis filiorum, in quo clamamus: Abba. II. Cor. 3. 6 et 17. „Qui idoneos nos fecit ministros novi testamenti; non litera sed spiritu.“ — Dominus autem spiritus est. Ubi autem spiritus domini, ibi libertas.

*) Es ist ganz richtig, daß das Wort Rechtfertigung bei Paulus in sehr vielen Stellen eine deklaratorische (nicht eigentlich eine richterliche) Bedeutung hat; daß er zunächst von einem göttlichen gerechtsprechen, für gerecht erklären, redet. Aber dieses göttliche Sprechen, Anerkennen oder Bestätigen ist zugleich ein Wirken, parallel dem schöpferischen Sprechen Gottes: Gott sprach: Es werde Licht. Und es ward Licht. — Anmerk. Döllingers.

Gerechtigkeit*) sie ist das „Leben aus dem Glauben“ d. i. das Leben der Gnade, welches Sündenvergebung und Einpflanzung der Heiligkeit umfaßt.“**)

„Demnach ist die Rechtfertigung bei Paulus eine Erneuerung und Lebendigmachung des innern Menschen. Darum bezieht er unter den Werken Christi vorzugsweise die Auferstehung auf unsere Rechtfertigung. (Röm. 4. 25.***), und setzt fortwährend (Cap. 6) die Auferstehung Christi und die Lebenserneuerung der Gläubigen in einen Zusammenhang. Er fordert als den rechtfertigenden Glauben den, der auf Gott als den Auferwecker Christi gerichtet ist.†) — Wie er die

*) Rom. 1. 16, 17. „Virtus enim Dei est in salutem omni credenti.“ — „Justitia enim Dei in eo revelatur ex fide in fidem.“

**) Rechtfertigen und beseligen (σωζέειν) sind in diesem Sinne bei Paulus synonym (Eph. 2. 8. „Gratia enim estis salvati per fidem“ II. Tim. 1. 9. „Qui nos liberavit et vocavit vocatione sua sancta non secundum opera nostra, sed secundum propositum suum, et gratiam, quæ data est nobis in Christo Jesu“ Tit. 3. 4, 5. „Cum autem benignitas et humanitas apparuit salvatoris nostri Dei non ex operibus justitiæ, quæ fecimus nos, sed secundum suam misericordiam salvos nos fecit [εσωσεν ἡμᾶς.]) Da nimmt der Apostel das Wort σωζειν für rechtfertigen; und schreibt das Heil, wie die Rechtfertigung, der Gnade und dem Glauben zu, die Werke zugleich davon ausschließend. Seligmachen aber begreift sowohl die Sündenvergebung, als den Empfang des Geistes der Heiligung oder die Befreiung von der Knechtschaft der Sünde; folglich begreift auch das Rechtfertigen bei Paulus beides. Aus demselben Grunde wird auch Gal. 3. („Benedicentur in te omnes gentes“) segnen als synonym für rechtfertigen genommen. Anmerk. Döllingers.

***) „Qui traditus est propter delicta nostra, et resurrexit propter justificationem nostram.“

†) Rom. 4. 24. „. . . propter nos, quibus reputabitur

Sündenvergebung als Wirkung des Opfertodes Jesu darzustellen pflegt, so erscheint bei ihm die innere Lebenserneuerung als bedingt durch die Auferstehung Christi, weil sie eine Wirkung des hl. Geistes im Menschen ist, eine Sendung des Geistes aber erst in Folge der Auferstehung und Rückkehr Christi zum Vater eintreten konnte. (Joh. 16. 7.*) So wesentlich besteht die Rechtfertigung im Systeme Pauli in der Erneuerung, daß er Tit. 3. 5.***) unter der Beseligung oder Gerechtmachung (was hier bei ihm Eins ist) beides begreift: das Bad der Wiedergeburt oder die Taufe und die Erneuerung des hl. Geistes und aus diesen beiden die Gerechtmachung (v. 7.) ableitet. So kann er also unmöglich die Erneuerung oder Heiligung erst als eine Wirkung oder Folge der Rechtfertigung betrachten; sondern umgekehrt die Rechtfertigung, Gerechterklärung, als die Wirkung des reichlich auf uns ausgegossenen Geistes der Erneuerung. Deshalb beschreibt er auch Col. 2. 3. die Rechtfertigung als eine Lebendigmachung.“ (Col. 2. 13.) ***)

„Und dieser Lehre gemäß hat auch die Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη*) als der Zustand, in den der Mensch durch den Akt der Rechtfertigung versetzt wird, bei Paulus durchaus die Bedeutung eines innern ethischen

credentibus in eum, qui suscitavit Jesum Christum Dom. nost. a mortuis.“ Rom. 10. 9. Quia si confitearis in ore tuo Dom. Jesum, et in corde tuo credideris, quod illum Deus suscitavit a mortuis, salvus eris.“

*) „Si enim non abiero, paraclitus non veniet ad vos; si autem abiero, mittam eum ad vos.“

**) „... salvos nos fecit per lavacrum regenerationis et renovationis spiritus sancti.“

****) Sieh Note oben! „Et vos cum mortui essetis etc.“

Habitus, nicht die einer bloßen Sündenvergebung und Zurechnung fremder Gerechtigkeit. Es ist die Krankheit des menschlichen Geschlechtes durch die Sünde des ersten Menschen und ihre Folgen, die Paulus im Römerbriefe als das große Uebel betrachtet, gegen das die Wohlthat der Erlösung gerichtet ist. Das spezifische Heilmittel, das ihr entgegengesetzt ist — die „Gabe der Gerechtigkeit“ — ist in seinen Augen der Natur des Uebels angemessen als ein irdisches Gut mit gleichartigen Wirkungen. Eine bloße Imputation der Gerechtigkeit Christi kam ihm so wenig in den Sinn, als es je einem Arzte eingefallen ist, einen Kranken dadurch, daß er ihm die Gesundheit eines andern zurechnete, gesund zu machen, oder für geheilt zu erklären. Wäre freilich das ursprüngliche Uebel eine Imputation der Sünde Adams gewesen, dann hätte Paulus als die entgegengesetzte Wohlthat eine Imputation der Gerechtigkeit des zweiten Adam passend bezeichnet; aber Paulus hatte Sorge getragen, die Fortpflanzung der Erbsünde nicht als eine bloße Imputation, sondern als ein wirkliches in die menschliche Natur gepflanztes Prinzip des moralisch Bösen erscheinen zu lassen, schon durch seinen Causalnerus zwischen dem Tode Aller und der Sünde Aller. So wird auch Röm. 6. 16 *) der Gehorsam der Sünde und die aus dem Gehorsame entspringende Gerechtigkeit dem der Sünde folgenden Seelentode entgegengesetzt. Hätte Paulus bei der Gerechtigkeit, die er als den großen Segen des Evangeliums darstellt, an eine richterliche Imputa-

*) „Nescitis, quoniam cui exhibetis vos servos ad obediendum, servi estis ejus, cui obeditis, sive peccati ad mortem, sive obeditionis ad justitiam.“

tion der vollkommenen persönlichen Gerechtigkeit Christi gedacht, so müßte er unter der δωρεά της δικαιοσύνης das Geschenk dieser imputirten Gerechtigkeit verstehen. Allein gleich darauf ermahnt er dieselben Personen, zu denen er vorher von ihrer Gabe der Gerechtigkeit gesprochen, ihre Glieder als Werkzeuge der Gerechtigkeit zu gebrauchen, und nimmt folglich dieses Wort in einem von dem der Imputation weit entfernten, rein moralischen, Sinne der Inhärenz, so daß seine Leser unmöglich anders urtheilen konnten, als daß auch in der Stelle 5. 17 *) das Wort von ihm in dem gleichen moralischen Sinne genommen worden sei. Damit ist aber auch der Sinn der Stelle 5. 21 **) entschieden, und unter der Gerechtigkeit, durch welche die Gnade zum ewigen Lohne herrsche, wieder nicht eine Imputation, sondern die reale innere Gerechtigkeit des bekehrten Menschen zu verstehen. Die Gerechtigkeit bezeichnet darum Paulus gern als eine Gabe (χαρίσμα δωρον, δώρημα) z. B. Röm. 5. 17, also als etwas dem Menschen wirklich Inwohnendes, wie die Gabe eines besondern Talentes, nicht als einen bloß äußerlich auf ihn gerichteten Akt des göttlichen Geistes. Daraus gebraucht er, um die Gerechtigkeit als eine Gabe zu bezeichnen, dasselbe Wort (χαρίσμα), dessen er sich zur Benennung der Wundergaben, und nur hiezu bedient; und stets versteht er unter Gabe eine bestimmte, dem Menschen verliehene, sittliche oder intellektuelle Kraft und Fähigkeit, und will daher auch

*) Si enim unius delicto mors regnavit per unum, multo magis abundantiam gratiae et donationis et justitiae accipientes in vita regnabunt per unum Jes. Christum.

**) Ut sicut regnavit peccatum in mortem, ita et gratia regnet per justitiam in vitam aeternam per J. Ch. D. N.

die Rechtfertigung nicht etwa als eine bloß in der Gesinnung Gottes vor sich gehende Aenderung, als eine fiktive Zurechnung, sondern als eine uns inwohnende Kraft, als das Prinzip des neuen, freien Gehorsams betrachtet wissen. Ja schon die Aeußerung, Gal. 3. 21, wäre hier allein entscheidend: „wenn ein Gesetz gegeben wäre, das lebendig machen könnte, so wäre gewiß und wahrhaftig die Gerechtigkeit aus dem Gesetze;“ denn daraus folgt offenbar, daß die Gerechtigkeit in der Lebendigmachung besteht; daß nichts gerecht macht, als was lebendig macht, und niemand gerecht wird, der nicht eben hiemit lebendig gemacht wird. Die Lebendigmachung aber ist eben die innere Lebenserneuerung (Röm. 8. 10 *Ζωή δια δικαιοσύνην*); und da nichts lebt ohne die Liebe (I. Joh. 3. 14*) so kann der Mensch nur durch den mit der Liebe verbundenen oder in der Liebe thätigen Glauben lebendig und damit gerecht werden.***) Allerdings

*) Qui non diligit, manet in morte.“

**) Es darf deshalb auch nicht übersehen werden, daß Paulus die „Gerechtigkeit aus dem Gesetze“, und die „Gerechtigkeit des Gesetzes“ genau unterscheidet. Während er die erste durchaus verwirft oder für unmöglich erklärt, hält er die zweite, die Gerechtigkeit, welche das Gesetz vorschreibt, oder welcher im freien mit der göttlichen Gnade gewirkten Gehorsam gegen das Gesetz besteht, die also aus dem Glauben ist und aus der Gnade Christi, weil sie aus dem Glauben ihren Anfang nimmt, und durch die Gnade und die Liebe vollendet wird, für so unentbehrlich, daß er (Rom. 8, 3. 4. „Deus filium suum mittens in similitudinem carnis peccati, et de peccato damnavit peccatum in carne, ut justificatio legis impleretur in nobis) es als den Zweck der Sendung Christi bezeichnet, daß diese Gerechtigkeit des Gesetzes in uns erfüllt, d. h. der Zustand wirklicher Heiligkeit im Menschen hervorgerufen werde. Anmerk. Döllingers.

nimmt Paulus das Wort „rechtfertigen“ öfter in der Bedeutung eines für gerecht Erklärens oder gerecht Rechnens. Er bezeichnet damit das göttliche Urtheil über unsern Zustand oder Charakter. Gott rechnet nach der Lehre Pauli dem Menschen seinen Glauben zur Gerechtigkeit, abgesehen von den äußeren Früchten desselben. Sobald er wahren, lebendigen, durch die Liebe formirten Glauben in dem Herzen eines Menschen findet, so rechnet er ihn für gerecht oder imputirt ihm Gerechtigkeit, ohne erst zu warten, daß dieser Glaube sich in äußeren guten Werken entwickle und fundegebe. Oder: Gott, der das centrale Prinzip des Glaubens im Menschen wahrnimmt, rechnet ihm sofort auch die Entfaltung der in diesem Glauben liegenden Reime auf und behandelt ihn demzufolge als Gerechten.“

„Von einem allein rechtfertigenden Glauben weiß Paulus nichts. Er kennt diesen Ausdruck nicht. Wohl aber lehrt er, daß der Mensch gerechtfertigt werde durch den Glauben oder aus dem Glauben, was bei ihm so viel heißt, als durch die Annahme des Evangeliums oder durch das Christwerden, oder er sagt, daß der Glaube dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet werde. Dieser Glaube ist die vertrauende Unterwerfung unter dem geoffenbarten Willen Gottes, ein Geisteszustand und eine aus mehreren Seelenakten zusammengesetzte Gesinnung, kraft welcher der Mensch das durch die göttliche Gnade Dargebotene dankbar und heilsbegierig hinnimmt und treu gebraucht, der also wesentlich Gehorsam ist, nicht nur ein Beifall des Verstandes, sondern auch eine Zustimmung des Willens, wonach der Mensch eben so fest an den heiligmachenden, als an den sünden-

vergebenden, Christus glaubt und ihm als seinem Herrn und Lehrer sich im demüthigen Gehorsam unterwirft."

Der Glaube also oder das Gesetz des Glaubens, aus welchem der Mensch gerechtfertigt wird, ist auch bei Paulus der ganze evangelische Bund. *) Wo aber auch der Apostel den Akt und die Tugend des Glaubens in eine Beziehung zur Rechtfertigung als Bedingung oder Disposition zu derselben setzt, da ist es immer der Glaube, der durch den Geist der Lebenserneuerung befruchtet, das lebendige Prinzip eines freien und vom Gesetze befreienden Gehorsams ist. Sobald Gott diesen wahren und lebendigen Glauben in dem Herzen des Menschen findet, erklärt er ihn für gerecht, ohne erst auf die Entwicklung jener äußern Akte zu warten, mit denen dieser Glaube bereits schwanger ist. Gott aber ist es selber, der den Menschen gerecht macht durch den Glauben, d. h. Gott, der den Menschen innerlich erneuern will, führt ihn zuerst zum Glauben, womit zugleich seine Erneuerung beginnt. Als Gläubiger ist er dann zur Fortsetzung und Vollendung dieser in und mit dem Glauben angefangenen Erneuerung geeignet."

*) Besonders in den Stellen des Galaterbriefes: „Sind sie des Gesetzes Erben (der abrahamitischen Verheißungen) dann ist der Glaube vernichtet“ d. h. der Bund des Evangeliums. Ferner: „Das Gesetz ist nicht des Glaubens“ d. h. der legale Bund ist unvereinbar mit dem Gnaden- oder Glaubensbunde. Ebenso Röm. 3. 30, wo er eine Aufhebung des Gesetzes durch den Glauben d. h., den evangelischen Bund verneint, und Röm. 4. 14: „Wosern die des Gesetzes die Erben (der abrahamischen Verheißungen) sind, dann ist der Glaube (d. h. der Bund des Glaubens) vernichtet.“

„Was Paulus von der Rechtfertigung ausgeschlossen wissen will, das ist das Gesetz oder die Werke des Gesetzes, oder die Werke schlechthin; also Werke, gethan unter dem Gesetze, nämlich dem mosaischen, welches er zunächst im Sinne hat, wenn er vom Gesetze überhaupt redet, das er aber als Sittengesetz dem Naturgesetze ganz gleichstellt und daher als solches für wesentlich gut, heilig, geistig und immerwährend gültig erklärt. Die Werke nun, denen Paulus den Glauben entgegensetzt, sind nicht nur die Werke des Ritualgesetzes: sondern auch die dem Sittengesetze gemäß geschehenden, d. h. alle jene, die der Mensch mit bloßer Hilfe des Gesetzes, oder bloß durch das Gesetz dazu getrieben, also mit eigenen natürlichen Kräften vollbringt, ohne die Gnade, die das Gesetz nicht zu geben vermochte. Wäre die Gerechtigkeit aus den Werken oder aus dem Gesetze, lehrt der Apostel, dann wäre sie eine angemessene Selbstgerechtigkeit, nicht eine Glaubensgerechtigkeit. Der Mensch, der in seinem Gesetzesdienste den Grund für die Gewährung der Güter sucht, die er von Gott erwartet, will mit Gott und dessen vergeltender Gerechtigkeit rechten. Er betrachtet sich als den, der zuerst etwas leiste oder Gott gebe, wofür ihm Gott seinerseits wiederum zu geben habe. Ein solcher liebt sich zuerst und über alles und ist ein Lohnbedienter.“

„Jedes Werk kann beurtheilt werden entweder nach seiner äußern dem Gesetze entsprechenden Form, oder nach dem innern Prinzip, aus dem es hervorgegangen. Ein Werk des Gesetzes nennt daher Paulus das, welches, wenn es auch als äußere That dem Gesetze gemäß ist, doch des rechten innern Prinzips entbehrt, und daher auch nicht geeignet ist, den

Menschen für die Mittheilung dieses Lebensprinzipes (in der Rechtfertigung) empfänglich und geschickt zu machen. Darum steht bei Paulus das „aus Gnade“ entgegen dem „aus den Werken.“ Der Glaube, welchen der Mensch sich selbst nicht zu geben vermag, steht entgegen den Werken des Gesetzes, welche er (in jüdischer Weise) für sich zu thun im Stande ist. Solcher Werke, welche der Apostel meint, könnte der Mensch als seiner eigenen, als ob er sie aus eigenen Kräften gethan, sich rühmen, er könnte den Lohn dafür als eine ihm gebührende Schuldigkeit fordern [Eph. 2. 9.*)], während die durch die Gnade zu Stande gekommenen Werke jeden Ruhm und jeden pflichtmäßigen Lohn ausschließen.**)

„Der ἐργαζόμενος also [Röm. 4, 5.***)], der Wirkende oder mit Werken sich Abgebende, der nicht zur Gerechtigkeit gelangt, ist der im eigennützigen selbstgerechten Sinne Befangene, der mit Berechnung den Buchstaben des Gesetzes, unbekümmert um den Geist, zu erfüllen beschäftigt ist, und auf Recht und Verdienst pochend, für seine Beobachtung des Gesetzes Lohn fordert. Es ist nicht der göttliche im Gesetze geoffenbarte Wille, dem er dient, sondern sein eigenes

*) „Gratia Dei donum est — non ex operibus, ut nequis gloriatur.“

**) Denn nach I. Cor. 4. 7. kann der, welcher alles empfangen hat (durch die Gnade) sich nicht rühmen, als ob er es nicht empfangen hätte. Anmerk. Döllingers.

***) „Ei vero, qui non operatur, credenti autem in eum, qui justificat impium, reputatur fides ejus ad justitiam. Ich glaube aber, statt des Vers. 5 soll 4 citirt sein, wo es heißt: „Ei autem, qui operatur, merces non imputatur secundum gratiam, sed secundum debitum.“

Gelüsten und sein Eigenwille; wobei er, im beständigen Abdingen und casuistischen Abschwächen der gesetzhlichen Forderungen begriffen, immer nur berechnet, wie er auf die wenigst lästige Weise sich mit ihnen abzufinden vermöge. Und so kleidet er bei aller scheinbaren Unterwerfung unter das Gesetz doch nur heuchlerisch seine Willkür in die Form des Gesetzes.“

„Paulus pflegt, um jedem Mißverständnisse zu begegnen, immer sorgfältig zwischen Gesetzes=Werken, die er nur einigemal Werke schlechtweg nennt, und zwischen guten Werken zu unterscheiden und jedesmal drücken Wendungen und Formen, in denen er der guten Werke gedenkt, den schärfsten Kontrast gegen jene aus, welche von Gesetzeswerken handeln.*)" Wie Paulus sagt, daß der Mensch nicht aus den

*) II. Cor. 9. 8. „... Ut in omnibus semper omnem sufficientiam habentes, abundetis in omne opus bonum.“ — Col. 1. 10. „... in opere bono fructificantes. . .“ — II. Thess. 2. 16. Exhortetur corda vestra, et confirmet in omni opere et sermone bono — I. Tim. 5, 10. „In operibus bonis testimonium habens.“ — v. 25. „Similiter et facta bona manifesta sunt.“ — II. Tim. 2. 21. „Erit vas... ad omne opus bonum paratum“ — II. Tim. 3. 17. „Ut perfectus sit homo Dei, ad omne opus bonum instructus“ — Tit. 1. 16. „Cum sint abominati... et ad omne opus bonum reprobi“ — Tit. 2. 7. „Te ipsum præbe exemplum bonorum operum“ — v. 14. „Qui dedit semetipsum pro nobis... ut mundaret sibi populum acceptabilem, sectatorem bonorum operum“ — Hebr. 13. 21. „Aptet vos in omni bono.“ — Man kann, wenn man diese Stellen zusammennimmt, die Sorgfalt nicht verkennen, mit der Paulus immer das Wort „gut“ beisetzt und gute Werke von Werken schlechthin unterscheidet, während Jakob das Beiwort immer wegläßt, und nur „Werke“ sagt. Offenbar hatte Paulus das Wort „Werke“ bloß in dem be-

Werken gerechtfertigt werden könne: so sagt er auch, daß wir nicht aus den Werken das Heil erlangen. Dieses Heil aber, das wir durch Christus erlangen*), besteht nicht in bloßer Sündenvergebung, sondern auch in der Befreiung von der Knechtschaft der Laster, in unserer Erneuerung nach dem Bilde Gottes, welches wahre Gerechtigkeit und Heiligkeit umfaßt, so daß also die Erneuerung oder Heiligung vorzugsweise unter diesem Heil oder der Errettung durch Christus begriffen ist; und doch erklärt Paulus in allen obgenannten Stellen, daß wir nicht aus den Werken oder durch die Werke zum Heile gelangt seien."

Schon die eine Stelle Eph. 2. 10. zeigt, wie weit Paulus von der Absicht entfernt war, unter den Werken, die er von der Rechtfertigung ausschließt, auch die guten, durch die Gnade geschehenen, Werke der Gläubigen zu begreifen. „Wir werden, sagt er hier, „nicht aus den Werken selig.“ Warum? Der folgende Vers gibt die Ursache an: „Denn (γὰρ) wir werden in Christo zu guten Werken geschaffen und bereitet.“ Also Werke und gute Werke hier einander gerade entgegengesetzt: eben weil wir zu guten Werken, zu Werken der göttlichen Gnade, deren wir uns freilich nicht, als ob sie unsere That seien, rühmen können, bereitet sind: können wir nicht durch

stimmtm Sinne: „Werke des Gesetzes“ zu brauchen sich gewöhnt; und fand es daher nothwendig, die Werke des Geistes, damit sie nicht mit denen des Gesetzes verwechselt würden, durch das Beiwort „gut“ zu bezeichnen.

Anmerk. Döllingers.

*) Eph. 2. 8. „Gratia ... Dei enim donum est“ — II. Tim. 1. 9. „Qui nos liberavit et vocavit vocatione sua sancta, non secundum opera nostra.“ — Tit. 3. 5. Sieh oben.

solche Werke, wie sie die Juden in äußerer Geseßlichkeit thun und sich derselben rühmen, selig werden. Es ist derselbe Gedanke, den Christus Matth. 5. von der bessern Gerechtigkeit der Christen ausgesprochen hat. Oder meint man, daß der Apostel auf die Frage: „Ob denn die Gläubigen durch Werke des Gesezes geheiligt würden,“ mit „ja“ geantwortet hätte? Jeder Leser der paulinischen Briefe wird sogleich fühlen, daß dieß bei Paulus undenkbar sei und daß er sicher mit gleicher Bestimmtheit erklärt haben würde: der Mensch werde eben so wenig durch die Werke des Gesezes geheiligt, als er durch sie gerechtfertigt werde. Will doch Paulus Tit. 3. 7. den „Werken der Gerechtigkeit die wir gethan,“ auch das nicht zuschreiben lassen, was nach seiner ausdrücklichen Erklärung der durch den hl. Geist in uns gewirkten Erneuerung zukommt: so daß also von der Erneuerung oder Heiligung des Menschen nicht gesagt werden darf, daß sie sei aus den Werken der Gerechtigkeit, die wir gethan. Endlich ist noch zu erwägen, daß Paulus (Röm. 4. 5 und 3. 38) die Werke, die er von der Rechtfertigung ausschließt, überhaupt als überflüssig beseitigt. Nicht ohne Werke bloß wird der Mensch gerechtfertigt, sondern der Mensch, welcher gar keine derartigen Werke hat, welcher sich mit solchen Werken gar nicht abgibt, wird gerechtfertigt: gerecht wird er durch einen Glauben ohne Werke [*χωρίς έργων*].*) — Den völligen

*) Eine Bestätigung, wenn es noch einer bedürfte, bietet noch die Stelle Röm. 4. 13, wo es heißt: nicht durch das Gesez (und dessen Werke) sondern durch die Gerechtigkeit des Glaubens habe Abraham oder sein Same die Verheißung: Erbe der Welt zu sein, empfangen. Diese Glaubensgerechtigkeit war nun aber gerade bei Abraham nach den klaren hieher

Gegensatz aus dem Geseze und der Gerechtigkeit des Evangeliums hat Paulus klar ausgesprochen. In der Stelle Phil. 3. 8, 9. erwähnt er, daß er um Christi willen Alles dahingegeben habe, Alles für Verlust und für Noth achte, „auf daß ich in Christo erfunden werde, nicht habend meine Gerechtigkeit, die aus dem Geseze, sondern die aus dem Glauben an Jesum Christum, die Gerechtigkeit aus Gott durch den Glauben.“ Hier nennt er die Gerechtigkeit aus dem Geseze, d. h. die, welche durch das Gesez mit bloß menschlicher Bemühung erworben werden kann „meine Gerechtigkeit,“ denn er hatte sie wirklich besessen und aus eigenen Kräften sich erworben, er hatte die Ritualien des Gesezes alle genau beobachtet und sich der Vergehen enthalten, auf welche das Gesez Strafe sezt; dem Urtheile dieses Gesezes nach war er, wie

gehörigen Stellen (I. Mos. 18. 17—19 „Dixitque Dominus: Num celare potero Abraham, quæ gesturus sum: cum futurus sit in gentem magnam, ac robustissimam, et benedicendæ sint in illo omnes nationes terræ? Scio enim, quod præcepturus sit filiis suis, et domui suæ post se, ut custodiant viam domini, et faciant iudicium et iustitiam: ut adducat Dominus propter Abraham omnia, quæ locutus est ad eum.“ — Confer I. Mos. 22. 16—18,) eine Gerechtigkeit der Werke, guter nämlich, mit der Gnade und aus dem Glauben vollbrachter. Und Hebr. 6. 13—15. („Abrahæ namque promittens Deus, quoniam neminem habuit, per quem juraret majorem, juravit per semetipsum — dicens: Nisi benedicens benedicam te, et multiplicans multiplicabo te, — et sic longanimiter ferens, adeptus est repromissionem) zeigt der Apostel, daß er eben diese Stelle Moses (22. 16—18) bei Erwähnung der dem Abraham ertheilten Verheißung im Auge gehabt habe, so daß also Jakobus auch im Sinne Pauli den Abraham aus jenem Werke des Gehorsams gerechtfertigt werden läßt. Anmerk. Döllingers.

er v. 6 sagt, tadellos in seinem Wandel. Aber die Gerechtigkeit, die er ersehnt, ist die Gerechtigkeit aus Gott, die Gott durch den Glauben in uns wirkt. Worin diese Gerechtigkeit bestehe, das erklärt er sofort v. 10: „im Erkennen Christi und in der Kraft seiner Auferstehung, in der Gemeinschaft seiner Leiden und in der Aehnlichwerdung mit seinem Tode,“ folglich darin, daß er an sich selbst die Kraft des Todes und der Auferstehung Christi erfahre, also selber der Sünde absterbe und zu einem neuen Leben auferstehe (ganz wie es Römerbr. cap. 6. ausgeführt ist.) — In der Stelle Tit. 3. 5, 6 erklärt er wieder, welche Werke er von der Rechtfertigung ausschließe: „die Werke der Gerechtigkeit, welche wir gethan haben,“ nämlich aus eigenen Kräften; diesen bloß menschlichen eigenwilligen Werken und dieser Gerechtigkeit stellt er entgegen das Heil „durch die Erneuerung des hl. Geistes,“ also alle jene Tugenden und guten Werke, welche ein durch den hl. Geist erneuerter Mensch besitzt und wirkt. Gerade also der inhärirenden Gerechtigkeit und ihren Früchten wird hier das Heil oder die Seligkeit zugeschrieben und nur jene Gerechtigkeit verworfen, welche von uns bloß aus eigenen Kräften erworben wäre. Bestätigt wird dieß durch die Stelle Eph. 2, 8—10, wo Paulus die Ephesier warnt, nicht etwa zu wähnen, daß sie das Heil durch den Glauben aus sich selbst (ἐξ ἑαυτῶν) besäßen, oder, was ihm gleichbedeutend ist „aus den Werken,“ nämlich aus den Werken, die sie für sich und aus eigenen Kräften geleistet und derer sie sich rühmen könnten. Dieß ist, fährt er weiter v. 10 fort, so wenig der Fall, daß ihr vielmehr erst von Gott neugebildet seid und nun erst geschaffen, wahrhaft gute Werke, deren ihr vorher

unfähig wart, zu vollbringen. Zwischen Heiligung und Rechtfertigung findet daher nicht etwa, wie die protestantische Auslegung Pauli behauptet, ein Gegensatz statt, so daß die Heiligung und was zu ihr gehört sorgfältig von der Rechtfertigung ausgeschlossen und der Artikel von der Rechtfertigung in diesem Sinne „rein“ gehalten werden müßte: sondern der Apostel läßt entweder die Heiligung vorhergehen, in welchem Falle dann die Rechtfertigung nur das göttliche Urtheil über den bereits vorhandenen innerlich gerechten Zustand des Menschen ist, wie in der Stelle I. Cor. 6. 11.; oder er begreift die Heiligung mit in der Rechtfertigung, d. h. er nimmt diese im Sinne einer wirklichen innern Gerechtmachung, wie in der Stelle Röm. 8. 30, wo in den vom Apostel aufgezählten Gliedern der Heilskette oder der Gnaden, durch welche Gott den Menschen zur Herrlichkeit führt, die Heiligung fehlen würde, wenn sie nicht mit in der Rechtfertigung begriffen wäre. Und in der That ist Gerechtigkeit nichts Anders als Heiligkeit, nach ihrem innern Werthe oder ihrer Annehmbarkeit bei Gott betrachtet, sie ist das, was in der Liebe, der Heiligkeit des Menschen, Gott wirklich gefällt, das, was von und durch den Sohn Gottes den Menschen mitgetheilt wird.*) Und weil Rechtfertigung und Heili-

*) Hebr. 13. 21. „Aptet vos omni bono, ut faciatis ejus voluntatem, faciens in vobis, quod placeat coram se per Jesum Christum. II. Cor. 4. 6. „Quoniam Deus, qui dixit de tenebris lucem splendescere, ipse illuxit in cordibus nostris ad illuminationem scientiæ claritatis Dei, in facie Christi — Eph. 1. 6. „In laudem gloriæ gratiæ suæ, in qua gratificavit nos in dilecto filio suo“ — Rom. 8. 27. „Qui autem scrutatur corda, scit, quid desideret spiritus, quia secundum Deum postulat pro sanctis.

gung bei Paulus Eins ist, oder jene (als Gerechtfertigung genommen) diese voraussetzt: bedient er sich gegen die jüdische Rechtfertigung aus dem Gesetze des Hauptarguments, daß das Gesetz für sich zu schwach und kraftlos sei, die Menschen zu einer wahren Gerechtigkeit zu bringen oder zu heiligen. Er schließt also von der Ohnmacht des Gesetzes zu heiligen, auf dessen Ohnmacht zu rechtfertigen. Deshalb sagt auch Paulus Tit. 3. 6, 7, daß uns der hl. Geist gegeben worden, damit wir gerechtfertigt würden. Denn der hl. Geist ist es, der dem Menschen die innere Gerechtigkeit oder Heiligkeit mittheilt; und wenn diesem, wie hier der Fall ist, die Rechtfertigung zunächst zugeschrieben wird, so ist damit ihr moralischer Charakter der Inhärenz und ihre Identität mit der Heiligung deutlich ausgesprochen.“

Nachdem Döllinger das Irrige der protestantischen Auslegung der paulinischen Rechtfertigungslehre dargethan, geht er daran, die Lehre Jakobi hierüber zu erklären und mit der paulinischen zu vergleichen.

„Vergleichen wir nun die Lehre Jakobi mit der paulinischen, so erkennt man bald, daß man, um beide in einen Widerspruch zu versetzen, erst die Gesetzeswerke Pauli zu evangelischen Werken machen, oder ihm die Absicht unterschieben muß, den Glauben den übrigen evangelischen Tugenden entgegenzusetzen, diese und ihre Akte, auch die Werke des Herzens, als Gesetzeswerke zu bezeichnen, und zugleich die Wirkungen der Gnade, nämlich die guten evangelischen Werke, der Gnade selbst entgegenzustellen, wonach Paulus lehren würde, daß die Früchte der Gnade die Gnade zerstörten oder verdunkelten und daß, weil das Heil des Menschen

aus Gnaden sei, es nicht aus den Früchten und Wirkungen der Gnade sein könne."

Also in den Werken liegt die Differenz. Jakobus spricht nicht wie Paulus von den Werken des Gesetzes, und Paulus sagt nirgends, daß der Mensch durch den Glauben allein mit Ausschluß aller, auch der guten, Werke gerechtfertigt werde. Wenn Paulus das *ἐργαζέσθαι* und *πιάειν*, den mit Werken sich Abgebenden und Glaubenden einander entgegensetzt, so meint er unter jenem einen im enggezogenen Kreise der Gesetzeswerke sich Bewegenden, wie er selber einer war vor seiner Bekehrung, der sich seiner legalen Gerechtigkeit vollkommen bewußt ist (Phil. 3. 6.)*), tadellos in seinen Augen, wie in denen Gottes und der Menschen, sich wähnt und durch kein Bewußtsein der Sündhaftigkeit in dieser Selbstgefälligkeit beunruhigt wird, da die Sündopfer jede Uebertretung und Versäumniß unschädlich machen. Ein solcher rühmt sich seiner Werke, bedarf keiner Gnade und erwirbt sich seinen Lohn als Schuldigkeit. Dagegen sind die Werke, aus denen Jakobus den Menschen gerechtfertigt werden läßt, Werke des Glaubens und der Gnade, Werke, die zu dem Glauben nothwendig hinzukommen, ihn (zur Rechtfertigung) ergänzen und vervollständigen, ihn nähren und erhalten müssen. Denn sobald der Glaube, der zuerst bloß das Fürwahrhalten der göttlichen Offenbarungen und der göttlichen Verheißungen ist, zur vertrauenden Hingabe an Gott und also zum festen innern Gehorsam wird, so sind die Werke theils als

*) „Secundum æmulationem, persequens ecclesiam Dei, secundum justitiam, quæ in lege est, conversatus sine querela.“

innere Herzenswerke schon da, theils folgen sie unausbleiblich. Darum wird nach der Lehre Jakobi der Glaube vollendet durch die Werke, wie der Baum durch seine Früchte, wie der Vertrag oder das Versprechen durch die Erfüllung, wie der Vorsatz durch die That. Der Mensch aber wird weder im Anfang, noch im Verlauf, noch am Ende seiner Laufbahn anders gerechtfertigt, als aus Glauben und Werken: im Anfang aus innerlichen Werken der sich hingebenden, zu gehorchen entschlossenen, Gesinnung, die, wenn im Momente ein äußeres gutes Werk zu thun wäre, es auch sicher thun würde. Die Werke des Jakobus sind Werke, die geschehen unter dem „königlichen Gesetze der Freiheit“, demselben, welches Paulus das Gesetz des Lebensgeistes nennt, denn „wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“

„Paulus und Jakobus sprechen von demselben Glauben formal betrachtet. Paulus aber versteht unter dem Glauben, wie er wirklich rechtfertigt und beseligt, einen moralischen Akt, der einen Komplex mehrerer physischen Akte in sich begreift und namentlich auch die inneren Werke der Liebe, der Hoffnung, des Gebetes, der Buße umfaßt. Jakobus hingegen unterscheidet den Glauben von den aus ihm entspringenden Werken und versteht unter dem Glauben nicht etwa einen leeren selbstgemachten Wahn, ein bloßes nichtiges Schattenbild des Glaubens, sondern den wahren Glauben. Dieser Glaube ist zwar ohne die Werke nutzlos und todt, d. h. zur Rechtfertigung und Beseligung unkräftig, aber sobald die Werke hinzukommen, wird derselbe Glaube, der vorher nutzlos und unkräftig gewesen, „aus den Werken vervollkommt,“ und der Mensch wird nun allerdings durch eben diesen Glauben,

der zugleich mit den Werken wirkt, gerecht. Die Kraft zu rechtfertigen spricht also Jakobus nicht etwa bloß dem erdichteten selbstgemachten Glauben, sondern auch dem wahren Glauben (für sich allein) ab. Denn Abraham hatte sicherlich einen wahren Glauben, und gerade von ihm sagt er, er sei (nicht durch den Glauben, sondern) durch die Werke gerechtfertigt worden. Sein Glaube ist ein Glaube, der durch die Werke vollendet wird, der mit den Werken bei der Rechtfertigung zusammenwirkt: also nicht ein falscher, sondern eben nur ein Glaube, dem nichts fehlt, als die guten Werke."

„Die wirkende Kraft des Glaubens, der thätige Trieb in demselben, d. h. der willige Gehorsam, die Hingebung des Willens an Christus und seinen Willen, gehören eben zur Vollendung des Glaubens und der Glaube rechtfertigt nur dann erst, wenn er zu diesem inneren oder in äußern Werken sich kundgebenden Gehorsam fortgebildet ist. Daher nimmt Jakobus die äußere That als das zur Rechtfertigung Gehörige und den Glauben Vollendende, weil alle innere Gesinnung durch die That sich nicht etwa bloß offenbart, sondern sich auch an derselben und durch sie befestigt und gestaltet. Und wenn auch die äußere That oder die Bethätigung der innern Hingabe an Christus nicht schon zur ersten Rechtfertigung erforderlich ist, so ist sie doch nothwendige Bedingung für die Fortdauer und das Wachsthum der Rechtfertigung und für die letzte richterliche Gerichtssprechung. Paulus und Jakobus reden also von dem gleichen Glauben und der gleichen Rechtfertigung. Werke des Gesetzes kommen auch bei Jakobus hinsichtlich der Rechtfertigung nicht in Betracht, nämlich Werke, die bloß im gesetzlichen Geiste, ohne Gnade, aus eigenen natürlichen Kräften vollbracht

werden; die, äußerlich durch das Gesetz abgenöthigt, diesem auch äußerlich entsprechen, aber des rechten innern Gehaltes und höhern Gepräges entbehren und, nicht aus dem Glauben entsprungen, ein strenges Schuldverhältniß von Leistung und pflichtmäßiger Bezahlung begründen. Beide Apostel berufen sich auf Abrahams Rechtfertigung. Paulus bezeichnet als die Rechtfertigung des Patriarchen, daß ihm Gott seinen Glauben als Gerechtigkeit anrechnete, Jakobus den Segen, den Gott wegen der Darbringung seines Sohnes auf ihn legte. Diese Ertheilung des Segens war wesentlich identisch mit der Gerechterklärung, deren Paulus gedenkt, wie denn Abrahams Glaube und Gehorsam nicht in einem einzelnen, bei einer besondern Gelegenheit vollbrachtem, Akte bestand, sondern sich auf alle göttlichen Gebote und Verheißungen von seinem Austritte aus Chaldäa bis zum Ende seines Lebens erstreckte. Daher erfolgte auch damals, als er jenen heroischen Akt des Glaubens und des Gehorsams durch die Hingabe seines Sohnes vollbrachte, die letzte zugleich auf sein ganzes früheres Leben sich beziehende Gerechterklärung Abrahams. Denn Abraham wurde mehrmals von Gott gerechtfertigt, d. h. in jedem wichtigeren Lebensmomente, in dem er einen besondern Akt des Glaubens und gläubigen Gehorsams vollbrachte, erklärte ihn Gott für gerecht, indem er ihm eine Verheißung des Segens in seinem Samen (Christo) ertheilte. Beide betrachten die Rechtfertigung nicht als einen momentanen Akt, sondern als etwas Fortgehendes, Wachsendes, das immer mehr vervollkommt werden muß. Daher hat Paulus sowohl als Jakobus nicht den Moment, in welchem Abraham zum ersten Male kraft seines Glaubens und Gehorsams gerecht-

fertigt wurde (Hebr. 11. 8.) *), sondern einen spätern herausgehoben."

"Jakobus wollte Gegner widerlegen, die nicht etwa behaupteten, daß die Werke nicht zur Rechtfertigung vor den Menschen dienten, sondern die, wie die Simonianer, nicht zugeben wollten, daß der Mensch der guten Werke zur Rechtfertigung vor Gott bedürfe. Er will überhaupt hinsichtlich der Werke nicht etwa eine bloße Nothwendigkeit der Aufzeigung darthun; er will auch nicht sagen, daß der Mensch nur durch einen in Werken fruchtbaren Glauben gerechtfertigt werde; er redet nicht von der Nothwendigkeit einer bloßen Konfomitanz der Werke, von einem müßigen Dabeistehen derselben, während der Mensch bloß durch den Glauben gerechtfertigt werde. Wenn er eines ohne die Werke todten Glaubens gedenkt, so meint er nicht, daß der Glaube als solcher schon der Werke bedürfe, um lebendig zu sein, sondern nur als Mittel der Rechtfertigung bedürfe er derselben. **) Der Glaube als der Beifall, den der Mensch der göttlichen Offenbarung zollt, ist schon etwas Lebendiges, aber hat noch nicht die Kraft zu rechtfertigen. Um vollendet zu werden, muß zu dem assensus der consensus, welcher schon ein Werk des Herzens ist, den Gehorsam und den Anfang der Liebe in sich begreift und unmittelbar bei dargebotener Gelegenheit in äußere Werke ausbricht, hinzukommen."

*) Fide, qui vocatur Abraham, obedivit in locum exire, quam accepturus erat in hæreditatem, et exiit, nesciens, quo iret.

**) Jakobus nennt den Glauben todt, nicht quoad naturam, sondern nur quoad usum et finem; ut medium, non ut fides.
